

Nr.	Betrag				Gegenstand.	Bemerkungen.
	ständig		durchgehend			
	Mark	Pf.	Mark	Pf.		
4. Abtheilung.						
Bejoldungsbeiträge und Emolumente aus verschiedenen Aerarien und Cassen, ingleichen Einnehmergebühren und Sporteln.						
1 a	409	73	—	—	= 136 Thlr. 17 Ngr. 3 Pf. Verwaltungsbeiträge aus den vereinigten	Steigend u. fallend wegen des Marktpreises von 9,799 Hect. Korn, sowie wegen Grundstückpacht und deshalb durchschnittlich berechnet.
b	2	31	—	—	= — " 23 " 1 " Hospitälern u. aus dem Weiß'schen Legat.	
c	105	—	—	—	= 35 Thlr. Beitrag vom Krankenhaus zum Gehalte des Kassirers.	
2	39	30	—	—	= 13 Thlr. 3 Ngr. Verwaltungsbeiträge aus dem Schulkasten.	
3	480	—	—	—	= 160 Thlr. dergl. aus dem Deutschen Hause.	
4	69	95	—	—	= 23 Thlr. 9 Ngr. 5 Pf. dergl. aus dem Gemeindefirkasten.	
5	81	99	—	—	= 27 Thlr. 9 Ngr. 9 Pf. dergl. aus der Stadtkirche St. Johannis incl. 21 Mark 74 Pf. = 7 Thlr. 7 Ngr. 4 Pf. vom Diezsch'schen, Dörsel'schen, Häppler'schen und Untentsch'schen Legat.	
6	76	70	—	—	= 25 Thlr. 17 Ngr. dergl. aus der Gottesackerkirche incl. 36 Mark 62 Pf. = 12 Thlr. 6 Ngr. 2 Pf. vom Garisch'schen, Herold'schen, Taubert'schen, Jacob'schen und Hartenstein'schen Legat.	
7	—	—	—	—	Beitrag zum Gehalte des Stadtbauminsectors ic. aus den kirchlichen Cassen.	Fällt zur Zeit aus, da der Kirchenvorstand einen andern Bautechniker angenommen hat.
8	20	4	—	—	= 6 Thlr. 20 Ngr. 4 Pf. Verwaltungsbeiträge aus der Höfer'schen Stiftung.	Steigend und fallend (nach einem jährlichen Durchschnittssage).
9	186	—	—	—	= 62 Thlr. dergl. aus der Leisner'schen Stiftung.	
10	185	—	—	—	= 61 Thlr. 20 Ngr. dergl. aus der Osten'schen Waisenhausstiftung.	Desgleichen.
11	135	—	—	—	= 45 Thlr. aus der Hausner-Grundmann'schen Stiftungs- und Stipendienkasse, nach Abzug des an die Superintendentur zu gebenden Theils.	
12 a	270	—	—	—	= 90 Thlr. aus der Armenkasse Beitrag zum Gehalt des 1. Stadt-	
b	66	—	—	—	= 22 " kassirers und der Anlageneinnahme.	
13	651	—	—	—	= 217 Thlr. aus der Gasanstaltskasse zum Gehalt des 1. Stadtkassirers.	
14 a	1237	50	—	—	= 412 Thlr. 15 Ngr. aus der Schulkasse zum Gehalte des 2. Stadt-	
b	198	—	—	—	= 66 " — " kassirers und der Anlageneinnahme.	
15	300	—	—	—	= 100 Thlr. aus der Sparkasse für Heizung und Reinigung des Locals.	
16 a	297	—	—	—	= 99 Thlr. aus der Wasseranstaltskasse, Beitrag zum Gehalt des	
b	72	—	—	—	= 24 " 2. Stadtkassirers und der Anlageneinnahme.	
17	164	40	—	—	= 54 Thlr. 24 Ngr. aus der Schulschuldentilgungskasse, Beitrag zum Gehalt des 1. Stadtkassirers und der Anlageneinnahme.	
18	82	20	—	—	= 27 Thlr. 12 Ngr. aus der Gottesackerkasse, Beitrag zum Gehalt des 1. Stadtkassirers.	
19	41	10	—	—	= 13 Thlr. 21 Ngr. aus der Tuchmacherinnungskasse zu demselben Gehalt.	
20	41	10	—	—	= 13 Thlr. 21 Ngr. aus der Dienstbotenfrankenkasse zu demselben Gehalt und dem der Anlageneinnahme.	
21	—	—	—	—	aus der Holz- und Kohlenverkaufskasse zum Gehalt des 2. Stadtkassirers.	Der Kohlenverkauf aus dem Holzhof ist sistirt.
22	180	—	—	—	= 60 Thlr. von Trauungen, Dienergebühren.	
23	26	—	—	—	= 8 Thlr. 20 Ngr. für den Nachschlag des Thürmers aus dem Stadtkirchenärar.	
	5417	32	—	—	Latus.	